



vpod-Qualitätsrichtlinien

für die Kindertagesbetreuung

vpod frauen

Postfach 8279 | 8036 Zürich

Telefon 044 266 52 52 | www.vpod.ch

vpod  *frauen*

Vorbemerkung

Der Ausbau der familienexternen Kinderbetreuung wird heute von weiten Kreisen unterstützt, und es sind in den letzten Jahren erfreulicherweise zahlreiche neue Betreuungsplätze geschaffen worden. Allerdings werden bei der aktuellen Konzentration auf den quantitativen Ausbau die Fragen der pädagogischen Qualität und der Arbeitsbedingungen des Personals bisher viel zu wenig diskutiert, so dass sich an manchen Orten bereits ein allgemeines Absinken der Qualität abzeichnet. Dazu kommt, dass fast die Hälfte der Personen, die heute in Kinderbetreuungseinrichtungen arbeiten, keine angemessene Ausbildung hat.

Die familienexterne Kinderbetreuung leistet schon heute enorm viel an Integration und Förderung, und ihre Aufgaben wachsen ständig. Sie soll die optimale Förderung, Bildung und Integration der Kinder gewährleisten. Es fehlt ihr aber an Anerkennung und den nötigen Mitteln dafür. Und es fehlt ihr auch an einem pädagogischen Auftrag für diese Arbeit.



Ich habe einige Jahre auf meinen Platz in dieser Krippe gewartet!

Zudem gibt es in der Schweiz bisher keine national gültigen Rahmenrichtlinien oder Empfehlungen, nach welchen sich die Kantone richten könnten. Manche Kantone haben eigene Empfehlungen oder Richtlinien erlassen, die sich an den Empfehlungen des Krippenverbands KitaS orientieren. In anderen Kantonen gibt es bisher überhaupt keine Grundlage ausser ganz allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Das hat den *vpod* dazu bewogen, mit Fachleuten der verschiedenen involvierten Berufsgruppen Qualitätsrichtlinien für die Kindertagesbetreuung zu erarbeiten, die hiermit vorgestellt werden.

Sie zeigen auf, welche Rahmenbedingungen gegeben sein müssen, damit die familienexterne Tagesbetreuung vom Kleinkind bis zur Einschulung ihrer Aufgabe der Bildung, Erziehung und Förderung jeweils altersgerecht nachkommen kann. Sie können aber nicht den fehlenden verbindlichen Rahmen von Bund und Kantonen ersetzen: Hier besteht eine Lücke, die dringend geschlossen werden muss.



Ich habe meinen eigenen Betreuungsplatz geschaffen. Aber nachher?

Das vorliegende Papier beschränkt sich auf die Tagesbetreuung der 0-5-Jährigen, d.h. auf die Betreuung von Kindern vom Ende des Mutterschaftsurlaubs bis zur Einschulung. Viele Aussagen treffen aber gleichermassen für die Tagesbetreuung im Schulalter zu und sollten auch dort zur Anwendung kommen.¹

Wie überall hat auch in der Tagesbetreuung Qualität ihren Preis. Wer eine gute Tagesbetreuung will, muss investieren, und wer bei der Tagesbetreuung spart, wird Abstriche bei der Qualität machen müssen. Der *vpod* engagiert sich für eine Kinderbetreuung von hoher Qualität.

vpod Verbandskommission Frauen

Zürich und Lausanne, 2009

¹ Zu diesem Thema ist ein eigenes Papier vorgesehen.

Rahmenbedingungen

Damit die Kinderbetreuungseinrichtungen ihren vielfältigen Aufgaben nachkommen können, müssen bestimmte Rahmenbedingungen gegeben sein. Die erwünschte positive Wirkung kann die Tagesbetreuung nur entfalten, wenn die Qualität stimmt. Als messbare Qualitätskriterien gelten in der Regel

- die Grösse der Kindergruppen,
- das Verhältnis von Personal und Kindern und
- die Ausbildung des Personals.

Ausserdem werden die Fluktuation beim Personal, das Lohnniveau, die Arbeitsbedingungen allgemein sowie die Qualitätskontrolle durch die Trägerschaft als weitere wichtige Qualitätskriterien angesehen. Auch die Grösse und kindgerechte Ausgestaltung der Räume sowie das Essen sind wichtige Kriterien. Aus der Perspektive der Eltern spielt zudem die Höhe der Elternbeiträge eine wichtige Rolle.

Betreuungsschlüssel und Gruppengrössen

Verschiedene Fachleute und internationale Verbände haben Empfehlungen herausgegeben, wie das Verhältnis von Betreuungspersonen und Kindern sein sollte (s. Tabelle auf S.4). Auch wenn diese Empfehlungen teilweise etwas voneinander abweichen, sind sich doch alle Fachleute darin einig: Kleinkinder zwischen 0 und 3 brauchen sehr viel Betreuung und kleine Gruppen, mit höchstens 4 Kindern pro Gruppe bei den Kleinsten. Ausserdem ist deutlich, dass neuere Empfehlungen aufgrund der gestiegenen Anforderungen und der zusätzlichen Erkenntnisse über die Entwicklung von Kleinkindern und frühkindliches Lernen kleinere Gruppen und einen günstigeren Betreuungsschlüssel empfehlen.

Pädagogische Standards für das Verhältnis von Kindern zu Betreuungspersonen und Gruppengrösse

	Verhältnis Kind – Betreuungsperson	maximale Gruppengrösse
National Association for the Education of Young Children NAEYC (USA) 1992	3 Kinder : 1 Betreuungsperson (unter 12 Monaten) 4 Kinder : 1 Betreuungsperson (13–30 Monate) 5 Kinder : 1 Betreuungsperson (31–35 Monate) 7 Kinder : 1 Betreuungsperson (36–48 Monate)	6 Kinder 8 Kinder 10 Kinder 14 Kinder
Empfehlung EU–Netzwerk Kinderbetreuung/ EU Rat 2003	4 Kinder : 1 Betreuungsperson (unter 12 Monaten) 6 Kinder : 1 Betreuungsperson (12–23 Monate) 8 Kinder : 1 Betreuungsperson (24–35 Monate)	4 Kinder 6 Kinder 8 Kinder
Remo Largo, 2006	2–3 Kinder : 1 Betreuungsperson (bis 18 Monate) 4 Kinder : 1 Betreuungsperson (18–36 Monate)	Altersgemischte Gruppen: maximal 8 Kinder
Paritätischer Gesamtverband Deutschland 2008 (nach Fthenakis)	3 Kinder : 1 Betreuungsperson (0–24 Monate) 3–5 Kinder : 1 Betreuungsperson (24–36 Monate) 5–8 Kinder : 1 Betreuungsperson (36–48 Monate) 6–8 Kinder : 1 Betreuungsperson (48–60 Monate)	5–8 Kinder 8–12 Kinder 12–15 Kinder
Dt. Gesellschaft für Sozialpädagogik und Jugendmedizin 2008	2 Kinder : 1 Betreuungsperson (bis 12 Monate) 3 Kinder : 1 Betreuungsperson (12–24 Monate) 4 Kinder : 1 Betreuungsperson (24–36 Monate)	

Der *vpod* lehnt sich an die Empfehlungen des deutschen Paritätischen Verbands² und der Gesellschaft für Sozialpädagogik und Jugendmedizin an und hält die Einhaltung folgender Minimalstandards im Sinne der Qualitätssicherung für notwendig:

Empfehlung *vpod* (Minimalstandards)

Verhältnis Kinder – Betreuungsperson	Gruppengrösse
3 Kinder : 1 Betreuungsperson (0–24 Monate)	
3–5 Kinder : 1 Betreuungsperson (24–36 Monate)	5–8 Kinder
5–8 Kinder : 1 Betreuungsperson (36–48 Monate)	8–10 Kinder
6–8 Kinder : 1 Betreuungsperson (48–60 Monate)	10–12 Kinder

² Der Paritätische Verband ist der Dachverband der grossen unabhängigen Trägerorganisationen im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen in Deutschland. Er hat im März 2008 zuhanden seiner Mitgliedsorganisationen einen «Anforderungskatalog für die Strukturqualität in Kindertageseinrichtungen» verabschiedet. Die vorliegenden Richtlinien stützen sich zum Teil auf diesen Anforderungskatalog.

Bei der Festlegung der Standards ist zu beachten, dass die Empfehlungen sich auf tatsächlich anwesende und für die Kinder ansprechbare Personen beziehen. Ausfallzeiten, Vorbereitungszeit etc. müssen zusätzlich eingeplant werden (s. im Folgenden). Bei den Stellenplänen müssen ausserdem die Belegungszeiten der Betreuungseinrichtungen berücksichtigt werden, so dass während der Stosszeiten immer genügend (ausgebildetes!) Personal entsprechend der Zahl der anwesenden Kinder da ist. Praktikantinnen und Auszubildende dürfen bei der Berechnung der Stellenpläne nicht mitgerechnet werden.

Qualifikation der Betreuungspersonen und Fachkräfte

Als klassischer «Frauenbereich» steht die Kinderbetreuung immer wieder unter Rechtfertigungsdruck: Weite Kreise sind der Meinung, Kinderbetreuung, insbesondere von kleinen Kindern, brauche wenig oder keine Qualifikation, sondern könne mit Intuition und etwas Familienerfahrung ausgeführt werden.

Das Beispiel der skandinavischen Länder wie auch viele wissenschaftliche Untersuchungen zeigen dagegen, dass sich eine anspruchsvolle Ausbildung und gute Qualifizierung der Betreuungspersonen massgeblich auf die Qualität der Betreuung auswirken. Sie haben Einfluss auf die Fähigkeit zur Selbstreflexion, die Motivation für die Arbeit, die Fluktuationsrate. Zudem zeigen jüngere Erkenntnisse aus Psychologie und Neurobiologie, dass schon bei sehr kleinen Kindern entscheidende Grundsteine für ihre weitere Entwicklung gelegt werden. Die Qualifikation der Betreuungspersonen muss diesen Erkenntnissen gerecht werden.



Wir lassen dich in Schweden einbürgern!

Der Blick auf andere europäische Länder zeigt ausserdem, dass kein anderes Land den möglichen Beginn der Ausbildung so früh ansetzt wie die Schweiz (nämlich bereits ab 16 Jahren), und dass insbesondere die Länder mit ausgebauten Kinderbetreuungseinrichtungen Wert auf eine gute Ausbildung auf Hochschul- oder Fachhochschulniveau legen.

Ausbildung der Betreuungspersonen³

	Kleinkinder	Vorschule/ Kindergarten
Dänemark	3,5 Jahre höhere Berufsausbildung	3,5 Jahre höhere Berufsausbildung
Deutschland	3 Jahre Fachschule	3-5 Jahre Fachschule oder Fachhochschule
Finnland	3 Jahre Universität	3 Jahre Universität
Schweden	Universitätsausbildung (Grundbildung wie Lehrpersonen)	Universitätsausbildung (Grundbildung wie Lehrpersonen)
Deutscheschweiz	Berufslehre (Fachangestellte/r Betreuung FaBe)	Fachschule oder Fachhochschule
Westschweiz	Fachschule, Fachhochschule (neu auch Berufslehre FaBe)	Fachschule oder Fachhochschule

Der *vpod* ist der Meinung, dass in Kinderbetreuungseinrichtungen ausschliesslich ausgebildetes Personal eingesetzt werden soll. Die Teamzusammensetzung muss den hohen Ansprüchen an die Qualität der Betreuung gerecht werden. Praktikantinnen und Auszubildende dürfen bei der Berechnung der Betreuungsschlüssel nicht mitgerechnet werden. Das Personal muss sich regelmässig weiterbilden können.

Personen ohne Ausbildung, die bereits in Betreuungseinrichtungen arbeiten, müssen die Möglichkeit erhalten, berufsbegleitend einen Abschluss auf der Basis der Fachperson Betreuung zu erwerben. Die Verlängerung der Ausbildung durch lange Praktika vor Ausbildungsbeginn ist nicht akzeptabel.

³ Nach Janneke Plantenga, Melissa Siegel: European Childcare Strategies, 2004

Allerdings müssen die Einrichtungen in ihren Ausbildungsbemühungen unterstützt werden, damit kurz- und mittelfristig genügend ausgebildetes Personal zur Verfügung steht.

Die neu geschaffene Berufslehre Fachangestellte Betreuung FaBe muss zu gegebener Zeit sorgfältig evaluiert werden.

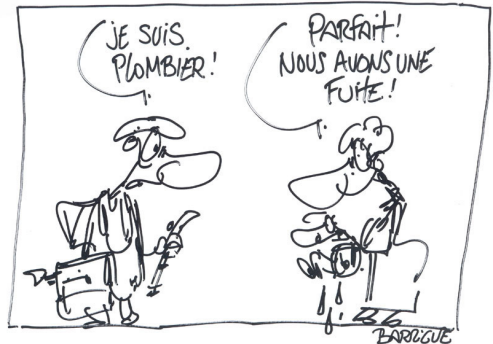
Ausfallzeiten der Betreuungspersonen

Ausfallzeiten sind Ferien, Krankheit und Weiterbildungstage.

Ferien: Die Ferien betragen je nach Alter 20 – 25 Tage im Jahr.

Krankheit: Laut Bundesamt für Statistik fehlen alle Beschäftigten in der Schweiz krankheitsbedingt durchschnittlich 9 Tage pro Jahr. Zu diesen Krankheitstagen müssen noch Ausfallzeiten für die Pflege von eigenen Kindern im Krankheitsfall gerechnet werden, die mit mindestens 3 Tagen pro Jahr veranschlagt werden sollten. Insgesamt macht das 12 Tage, die für Krankheitsabwesenheit berechnet werden müssen. (Absenzen wegen Mutterschaftsurlaub sind hier noch nicht mitgerechnet.)

Weiterbildung: Gemäss den Empfehlungen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes sollten alle Angestellten mindestens 5 Tage Weiterbildungsurlaub pro Jahr beziehen können. Einzelne Kantone und Gesamtarbeitsverträge sehen 5-10 Tage Weiterbildung vor. Eventuelle angeordnete Weiterbildungen im Rahmen der Organisa-



Ich bin Klempner! – Perfekt. Wir haben hier eine undichte Stelle!

tionsentwicklung oder interner Umstrukturierungsprozesse sind hier noch nicht berücksichtigt.

In der Summe gibt das Abwesenheitszeiten von 37-47 Tagen pro Jahr und Mitarbeitende. **Für Abwesenheitszeiten des Personals sind also 37-47 Tage (15 – 19% der jährlichen Arbeitszeit) zu berechnen.**

Mittelbare pädagogische Arbeitszeit

Die Arbeitszeit muss so organisiert sein, dass die Betreuungspersonen Zeiten ohne Kontakt mit den Kindern haben. Diese Zeiten beinhalten

- Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit, Projekte
- Austausch und Planung im Team, fachlicher Austausch
- Elterngespräche, Zusammenarbeit mit den Eltern
- Austausch mit dem Kindergarten oder anderen Institutionen
- Supervision
- Teilnahme an übergreifenden Arbeitskreisen und Organisationen usw.

Diese Zeiten werden als «mittelbare pädagogische Arbeitszeit» bezeichnet. Der bereits erwähnte Paritätische Dachverband empfiehlt seinen Mitgliedern, diese mittelbare pädagogische Arbeitszeit mit mindestens 20% der Gesamtarbeitszeit zu veranschlagen. Die deutsche Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft fordert mindestens 30% der Arbeitszeit für diese Aufgaben. Allerdings ist in dieser Forderung berücksichtigt, dass die deutschen Erzieherinnen mit Bildungsplänen arbeiten und in diesem Zusammenhang individuelle Dokumentationen über jedes einzelne Kind anlegen.

Der *vpod* empfiehlt, für die mittelbare pädagogische Arbeit mindestens 20% der Arbeitszeit zu veranschlagen.

Fachberatung und Supervision

Die Fähigkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren, und die Möglichkeit, pädagogische Fragen mit Fachleuten oder in einer Gruppe zu besprechen, tragen entscheidend zur Qualität von Betreuungsarbeit bei. Sie sind ein wichtiges Qualitätsmerkmal von Einrichtungen.

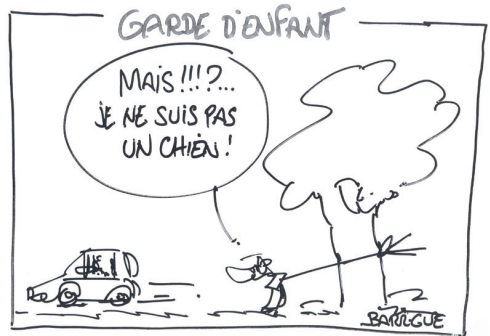
Die Träger von Betreuungseinrichtungen sollten diese Möglichkeiten daher systematisch und verpflichtend bereitstellen.

Der *vpod* empfiehlt, Intervention und Supervision verpflichtend vorzusehen. Ausserdem müssen Betreuungspersonen die Möglichkeit haben, Fachberatung von einschlägigen Beratungsstellen heranzuziehen (schulpsychologischer Dienst, Elternberatungsstellen, Migrationsfachleute etc.).

Löhne und Anstellungsbedingungen

Die Arbeitszufriedenheit des Personals ist ein wichtiger Faktor für die Qualität der geleisteten Arbeit. Aus der Perspektive der Kinder ist Kontinuität bei den Betreuungspersonen (also eine möglichst geringe Fluktuation und höhere Pensen bei den Angestellten) sehr wichtig.

Gute Anstellungsbedingungen und angemessene Löhne tragen zur Arbeitszufriedenheit und Stabilität bei. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB fordert für Menschen mit einer Berufsausbildung einen Mindestlohn von Fr. 4500.- (13 x).



Hee, ich bin doch kein Hund!!

Der *vpod* empfiehlt, Löhne und Arbeitsbedingungen so zu regeln, dass eine möglichst grosse Kontinuität beim Personal gewährleistet ist. Soweit das Personal nicht nach kantonalen Bedingungen angestellt ist, müssen die Anstellungsbedingungen in einem Gesamtarbeitsvertrag geregelt sein, der von den Sozialpartnern ausgehandelt wurde. Empfänger von öffentlichen Subventionen müssen verpflichtet werden, die Bedingungen des Gesamtarbeitsvertrags einzuhalten. Die Zulassung von nicht subventionierten Betreuungseinrichtungen muss an die Bedingung geknüpft sein, dass die Anstellungsbedingungen in einem Gesamtarbeitsvertrag geregelt sind.

Zum Schluss

Qualität in der Kinderbetreuung hat viele weitere Aspekte, die hier nicht zur Sprache gekommen sind. Dazu gehören beispielsweise die Räumlichkeiten, die Ausstattung, die Ernährung, aber auch die Frage des pädagogischen Konzepts und des

Leitbilds der Trägerschaft⁴. Alle diese Gesichtspunkte müssen geklärt und schriftlich festgehalten sein, damit Eltern und Subventionsgeber sich ein Bild von der Betreuungseinrichtung machen können.

Die Qualität steht und fällt aber mit den strukturellen Rahmenbedingungen. Wenn diese nicht verbindlich im Sinne und zum Wohl der betreuten Kinder geregelt sind, wird die Tagesbetreuung ihre Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten

nicht wahrnehmen können, sondern weiterhin auf die sichere und saubere Versorgung von Kindern reduziert werden.



Investieren Sie nicht an der Börse? – Nein, ich investiere lieber in die Erziehung meines Kindes!

⁴ s. dazu die Überlegungen des Fachverbands KitaS: www.krippenverband.ch

Für die pädagogische Qualität gilt dagegen eine ganz einfache Rechnung: Je günstiger das Verhältnis von Betreuungspersonen und Kindern, je kleiner die Gruppen und je höher das Ausbildungsniveau der Betreuungspersonen, je mehr Zeit für Vor- und Nachbereitung zur Verfügung steht, je mehr Stabilität beim Personal besteht, desto höher ist die pädagogische Qualität und desto besser die Förderung der Kinder.

Diese Chance sollten wir unseren Kindern nicht vorenthalten.

Unterlagen und verwendete Literatur:

Familienergänzende Tagesbetreuung für Kinder. Anforderungen an Qualität, Arbeitsbedingungen und Ausbildung. *vpod*-Broschüre 2008

«Gute Tagesbetreuung für Kinder. Qualität und Arbeitsbedingungen. Pour un service public de l'enfance. La qualité en jeu.» Dokumentation der *vpod*-Tagung vom 13. Juni 2008, Bern

Netzwerk Kinderbetreuung: Charta zur familienergänzenden Kinderbetreuung. www.netzwerk-kinderbetreuung.ch

«Paritätischer Anforderungskatalog für die Strukturqualität in Kindertageseinrichtungen». Verabschiedet vom Verbandsrat des Paritätischen Gesamtverbandes am 4.3.2008

Janneke Plantenga, Melissa Siegel: *European Childcare Strategies*, Groningen 2004

Martin R. Textor: *Qualität der Kindertagesbetreuung: Ziele des Netzwerks Kinderbetreuung der Europäischen Kommission*. 1999

Zürich und Lausanne 2009

Redaktion: Christine Flitner und Michela Bovolenta

Zeichnungen: Barrigue 2008

Titelbild: <http://www.skl-kinderopvang.nl>